

Józef Stala

The Pontifical University of John Paul in Krakow, Poland

## Rezension

**„Prawa, obowiązki i zadania wychowawcze rodziców w myśli prymasa Stefana Wyszyńskiego. Studium katechetyczne”, (*Rechte, Pflichten und erzieherische Aufgaben der Eltern aus der Sicht von Primas Stefan Wyszyński. Eine katechetische Studie*) Warschau 2017, Verlag UKSW, 623 Seiten**

Kardinal Stefan Wyszyński, der nicht nur wissenschaftliche Errungenschaften in der Theologie sowie in der Soziologie erworben hat, arbeitete stets auch direkt mit Familien. Mit größter Wachsamkeit betrachtete er die Lage polnischer Familien in der Zeit des Kommunismus in Polen. Dies war besonders schwierig, da der Staat im gesellschaftspolitischen Kontext der Nachkriegsjahre ein Modell für Ehe und Familie propagierte, das im Widerspruch zur kirchlichen Lehre zu diesem Thema stand. Weitere Probleme bestanden zweifellos im drohenden Zerfall der Familie, in der demografischen Frage und in der verpflichtenden Berufstätigkeit der Mütter. Darüber hinaus wurde die erzieherische Funktion der Familie geschwächt und anderen Institutionen übertragen, etwa der Schule und sozialistischen Organisationen. In dieser Situation, wo man die Familie als natürliche und grundlegende Gemeinschaft des gesellschaftlichen und staatlichen Zusammenlebens negierte, stellte sich Primas St. Wyszyński der sozialistischen Ideologie vehement entgegen und verteidigte die Rechte der Familie, indem er sich auf die Lehre der Kirche zu Ehe und Familie bezog.

Kardinal St. Wyszyński betonte in besonderer Weise den religiösen Charakter der Familie sowie deren Pflicht zur religiösen Erziehung der Kinder. Mit großer Wertschätzung ist deshalb das Buch „Prawa, obowiązki i zadania wychowawcze rodziców w myśli prymasa Stefana Wyszyńskiego. Studium katechetyczne” (*Rechte, Pflichten und erzieherische Aufgaben der Eltern aus der Sicht von Primas Stefan Wyszyński. Eine katechetische Studie*. Warschau 2017, Verlag UKSW, ISBN: 9788394789800, 623 Seiten, davon Anhang auf den Seiten 459–620) von H. H. Dr. Rafał Bednarczyk aufzunehmen. Diese Veröffentlichung stellt gleichzeitig die wesentliche Leistung des Autors auf seinem Weg zur Erlangung des akademischen Grades eines habilitierten Doktors dar.

Das rezensierte Buch gliedert sich in folgende Teile: Verzeichnis der Abkürzungen, Einführung, drei Kapitel, Schlussfolgerung, Bibliografie, Auflistung der Tabellen und Diagramme, Anhang sowie Zusammenfassung in englischer Sprache (es ist schade, dass das Inhaltsverzeichnis in englischer Sprache fehlt). Auf der redaktionellen Seite findet sich die Information über die Verlagsrezensenten: H. H. Prof. Dr. habil. Ryszard Czekalski und H. H. Prof. Dr. habil. Kazimierz Misiaszek. Beide Katecheten, in Polen sehr bekannt, sind allerdings Mitarbeiter an der Theologischen Fakultät der UKSW (*Kardinal-Stefan-Wyszyński-Universität*), das heißt sie gehören dem akademischen Umfeld des Autors an.

H. H. R. Bednarczyk verwies darauf, dass „die vorliegende Publikation das Postulat nach einer Vertiefung und Erweiterung der bisherigen wissenschaftlichen Reflexionen über die Reflexionen und das Wirken von Kardinal St. Wyszyński aufgreift und realisiert. Dabei wurde eine Analyse seiner Anschauungen zum Thema der Rechte, Pflichten und Aufgaben der Eltern im Bereich der religiösen Erziehung ihrer Kinder durchgeführt. Dies ist von großer Bedeutung, um die katechetischen und seelsorgerischen Visionen besser verstehen zu können, die der Primas der Kirche Polens entworfen hat. Die Frage, ob gewisse Subjekte der Erziehung (Familien, Kirche und Staat) dazu berechtigt sind, über die Ausgestaltung der schulischen Bildung zu entscheiden, wurde zuerst im Rahmen seiner Doktorarbeit zum Objekt der wissenschaftlichen Forschungen, mit der Kardinal St. Wyszyński im Juni 1929 an der Fakultät für Kanonisches Recht der Katholischen Universität in Lublin promovierte. Später gewann die Problematik an praktischer Bedeutung, denn im Kontext seiner Berufung zum Primas Polens forderte er in seiner Lehre zur Seelsorge „im Namen der erzieherischen Rechte der Eltern die Garantie für ihre Freiheit” (S. 10–11). Folglich unterstrich der Autor, dass das Ziel seiner wissenschaftlichen Publikation in der Vertiefung

und Erweiterung der bisherigen Erörterungen besteht, wobei von Beginn an zu berücksichtigen ist, dass sich bereits andere Experten mit den Gedanken und der Lehre von Kardinal St. Wyszyński beschäftigt haben. Worin besteht also das Originäre der wissenschaftlichen Forschungen, die R. Bednarczyk im Rahmen seiner Arbeit aufgegriffen hat? Der Autor verweist darauf, dass er die Doktorarbeit von Kardinal St. Wyszyński einer vertieften Analyse unterzogen hat. Gewisse Zweifel ergeben sich aus den unterschiedlichen Herangehensweisen des Autors. Es scheint, dass er sich zeitweilig auf die Rechte, Pflichten und erzieherischen Aufgaben der Eltern bezieht, manchmal jedoch auf die religiöse Erziehung und nicht selten auf die Durchführung der Katechese.

R. Bednarczyk gibt an, dass die Hauptquellen der Monografie Predigten, Ansprachen und Hirtenbriefe von Primas St. Wyszyński aus den Jahren 1949–1981 sind. Als ergänzende Quellen wurden weitere Hirtenbriefe und die amtliche Korrespondenz des polnischen Episkopats heran gezogen. Ein anderes Quellenmaterial stellt, wie der Autor vielfach betont, die Doktorarbeit des Kardinals dar.

Aus der Einführung in die Monografie erfahren wir leider nichts über den aktuellen Stand der bereits durchgeführten Forschungen. In Bezug auf die Methodologie der wissenschaftlichen Arbeit schrieb der Autor lediglich: „Die Untersuchung und die Ausarbeitung eines so breit gefächerten und darüber hinaus unterschiedlichen Quellenmaterials stellt immer viele Herausforderungen im Hinblick auf die Methodologie der wissenschaftlichen Arbeit. Denn es ist notwendig, passende Werkzeuge für die Untersuchungen zu entwickeln, die es erlauben, eine spezifische Auswahl und Bewertung der Quellen vorzunehmen. Das grundlegende Kriterium für die jeweilige Entscheidung war ihre direkte oder indirekte Verbindung mit der Problematik der elterlichen Rechte bei der religiösen Erziehung ihrer Kinder” (S. 18).

Im ersten Kapitel „Geneza i rozwój poglądów pedagogiczno-wychowawczych Stefana Wyszyńskiego” (*Ursprung und Entwicklung der pädagogisch-erzieherischen Anschauungen Stefan Wyszyńskis*) zeichnete der Autor die Jugend- und Studienzeit, die Arbeit als Priester und Bischof bis ins Jahr 1949 nach, also die Phase bis hin zur Übernahme des Amtes als Primas Polens. Dabei unterstrich er die Faktoren, die auf die Ausbildung seiner rechtlich-pädagogischen Ansichten Einfluss nahmen. Er betonte in besonderer Weise die Rolle des familiären Heims in Zuzela sowie die Jahre, die er an der Schule und mit dem Rechtsstudium an der Katholischen Universität in Lublin verbracht hat. Nach Meinung von R. Bednarczyk waren die in der Kindheit und Jugendzeit

von Primas St. Wyszyński erlebten Grunderfahrungen in bedeutendem Maße für seine späteren Reflexionen sowie für seine Lehre von Gewicht, was Rolle, Rechte, Pflichten und erzieherischen Aufgaben von Mutter und Vater betrifft.

Im zweiten Kapitel „Prawa rodziców w edukacji religijnej” (*Die elterlichen Rechte bei der religiösen Erziehung*) unterzog R. Bednarczyk die Schriften des Primas Polens einer eingehenden Analyse ebenso wie seine Predigten, Hirtenbriefe, die amtlichen Schreiben und Korrespondenzen über das Sekretariat des Episkopats Polens sowie die Hirtenbriefe der polnischen Bischofskonferenz. Dem gesammelten Quellenmaterial entnahm der Autor grundlegende Rechte der Eltern, was die religiöse Erziehung ihrer Kinder betrifft. Insbesondere betonte er die Bedeutung des Kardinals für die Verteidigung der elterlichen Rechte gegenüber der geplanten Atheisierung des polnischen Volkes.

Im anschließenden dritten Kapitel „Obowiązki i zadania rodziców w edukacji religijnej” (*Pflichten und Aufgaben der Eltern bei der religiösen Erziehung*) verwies der Autor entsprechend der gewählten Überschrift auf die Abhängigkeit der erzieherischen Rechte von Mutter und Vater von ihren grundlegenden Pflichten und Aufgaben. Dabei ging er sehr umfassend auf die generellen Pflichten und Aufgaben der Eltern ein.

Man kann annehmen, dass der Autor bei der Formulierung der allgemeinen und der ausführlichen Schlussfolgerungen aus den Schriften von Primas St. Wyszyński, die man im XXI. Jahrhundert bedenken kann, zu wenig ins Detail gegangen ist, was den Wert der gesamten Arbeit etwas mindert. Es wäre zu erwarten gewesen, dass sich nach der Präsentation der Rechte, Pflichten und erzieherischen Aufgaben der Eltern in drei Kapiteln zutreffende Zusammenfassungen und konkrete Postulate an Seelsorge und Katechese finden ließen, die den aktuellen gesellschaftspolitischen Kontext betreffen. Es fehlt also die Antwort auf die Frage: Was ergibt sich aus dieser Arbeit für die Gegenwart? Die Schlussfolgerung erweckt den Eindruck, „in Eile” geschrieben worden zu sein, deshalb ist es schade, dass dem Autor die nötige Zeit für eine tiefgehende wissenschaftliche Reflexion gefehlt hat.

An den Schluss der Arbeit platzierte R. Bednarczyk einen breit angelegten Anhang, der die Auflistung der analysierten Quellen enthält. Damit konnte seiner Meinung nach die Verwendung ausgedehnter Zitate im eigentlichen Text der Publikation vermieden werden.

Nicht ganz glücklich gewählt scheint der Titel „Prawa, obowiązki i zadania wychowawcze rodziców w myśli Prymasa Stefana Wyszyńskiego” (*Rechte, Pflichten und erzieherische Aufgaben der Eltern aus der Sicht von Primas Stefan*

*Wyszyński*), den R. Bednarczyk seiner katechetischen Studie gegeben hat, da er sich in seiner Arbeit vor allem auf die Rechte, Pflichten und Aufgaben der Eltern bei der religiösen Erziehung ihrer Kinder bezogen hat. Damit ist der Themenbereich seiner Publikation weitaus breiter gefasst als er dann in den einzelnen Kapiteln erörtert wird. Wollte sich der Autor folglich auf die Rechte, Pflichten und erzieherischen Aufgaben der Eltern aus der Sicht von Kardinal St. Wyszyński in einem weiteren Sinn konzentrieren oder eher auf die Rechte der Eltern im Hinblick auf die religiöse Erziehung ihrer Kinder?

Darüber hinaus tritt anscheinend ein terminologisches Problem auf. Zur Zeit des Lebens und Wirkens von Kardinal St. Wyszyński wurde der Begriff der „religiösen Erziehung“ nicht in Bezug auf die Familie verwendet. Damals sprach man eher von der „Katechese“ oder der „Bildung“. Der Autor erklärte dies damit, dass sich der Gebrauch des Terminus „religiöse Erziehung“ aus seiner breit gefassten Bezugnahme sowohl auf das familiäre Umfeld als auch auf die formelle Katechese, d. h. auf die katechetischen Punkte (S. 14–15), ergeben hat. Wenn wir es jedoch mehr mit der gemeindlichen Katechese zu tun haben, dann sollte eher der Begriff „Katechese“ verwendet werden und nicht – wie heute üblich – die „religiöse Erziehung“. Bei der Beschäftigung mit den Inhalten der Lehre von Primas St. Wyszyński müsste eben auch die damals übliche Terminologie beibehalten und deren Bedeutung erläutert werden.

Der Autor gab an, dass der Ort für die religiöse Erziehung „nicht nur die Schule sondern auch die Familie (Die Eltern mussten ihre Kinder die religiösen Inhalte lehren.) sowie die Pfarrgemeinde waren (Die Unterweisung in katechetischen Punkten war eine Fortführung des Religionsunterrichts in der Schule. Sie bediente sich der für die Schule typischen didaktischen Mittel, Lehrbücher, Zeitschriften, Bewertungen etc.)“ (S. 15). Es ist zu bemerken, dass der Autor den Sachverhalt zu sehr vereinfacht hat, denn die Eltern mussten ihre Kinder nicht nur „die religiösen Inhalte lehren“, vielmehr sollten sie diese erziehen, in die Liturgie der Kirche einführen, gesellschafts-moralische Grundhaltungen aufbauen sowie bei der liturgisch-sakramentalen Initiation unterstützend mitwirken. Das ist keinesfalls lediglich eine kognitive Aufgabe sondern ein umfassendes Bildungs- und Erziehungshandeln. Eltern ohne theologische Vorbereitung wären nicht dazu in der Lage gewesen, die theologischen Inhalte in Bezug auf die christliche Realität in adäquater Weise weiter zu geben. Die Funktion der Unterweisung war eher dem schulischen Religionsunterricht vorbehalten, nach dessen Wegfall aber der gemeindlichen Katechese in der Pfarrei.

Dagegen zeigte R. Bednarczyk trefflich auf, worüber Primas St. Wyszyński umfassend aufgeklärt hat: Die sich aus der sozialistischen Ideologie ergebende starke Hinführung der Kinder und Jugendlichen zum Atheismus musste zur Entstehung einer sozialistischen Gesellschaft führen, die keinerlei Bezug zur religiösen Wirklichkeit hat, wie es besonders intensiv in der damaligen UdSSR vollzogen worden war. Eltern, die sich in ihrem erzieherischen Wirken der Staatsmacht widersetzen, drohten konkrete Restriktionen, der Verlust der Arbeitsstelle oder sogar Gefängnisstrafen. Daher waren sowohl die Aussagen von Primas St. Wyszyński wie auch die Schreiben aus dem Sekretariat der polnischen Bischofskonferenz eine starke Unterstützung für die Familien. Denn sie bestätigten diesen, dass die Kirche die Katholiken verteidigt und beschützt, die ihre Rechte in der sozialistischen Realität nicht mehr im vollen Umfang wahrnehmen konnten. Die weiter vorangetriebene ideologische Indoktrination der jüngeren und älteren Generation führte zur Entfernung der Religion aus der Schule, die eine rein weltliche Umgebung ohne jeglichen religiösen Bezug zu sein hatte. Dies verstärkte jedoch das große Engagement von Primas St. Wyszyński, die Rechte der Eltern dennoch zu erhalten.

Anerkennenswerterweise hob R. Bednarczyk hervor, dass das Episkopat Polens in der schwierigsten Phase der Atheisierung einen Brief an die Staatsmacht gerichtet hatte, in dem die Rechte der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder angemahnt wurden. Von Beginn an berief sich die polnische Bischofskonferenz in ihren offiziellen Schreiben an die zuständige Behörde der Volksrepublik Polen weniger auf kirchliche sondern überwiegend auf weltliche Dokumente, um die Verletzung der elterlichen Rechte auf die freie Wahl des Religionsunterrichts ihrer Kinder in der Schule zu untermauern. Angeprangert wurden ebenso die Liquidierung des Rechts, eine katholische Schule zu wählen, die Einschränkung des Rechts katholischer Eltern, den Elternvertretungen der Schule anzugehören, die Begrenzung der elterlichen Rechte im Hinblick auf das Tragen religiöser Symbole und Zeichen sowie auf das gemeinsame Gebet, die Schwächung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, selbst religiöse Praktiken auszuüben. Erschwert wurde dies auch durch die Einführung zusätzlicher Aufenthaltszeit in der Schule oder sog. „Sozialstunden“. Grundlegende Normen elterlicher Rechte wurden durch Vertreter der staatlichen Organe zerstört, staatliche Kontrollen der „katechetischen Punkte“ aufgedrängt, das Recht auf religiöse Vereinigungen und Organisationen wurde durch die intensive Promotion atheistischer Organisationen für Kinder und Jugendliche ersetzt.

Es ist zu unterstreichen, dass der Autor das Lehrwerk von Primas St. Wyszyński zur Frage der elterlichen Rechte seiner immensen Bedeutung gemäß gewürdigt hat. Denn diese haben ihre Basis sowohl im natürlichen, internationalen wie auch im staatlichen Recht. Die Rechte der Eltern benötigen in gleicher Weise eine vertiefte Interpretation auf Grundlage der religiösen Normen. Primas St. Wyszyński postulierte im real existierenden gesellschaftspolitischen Kontext, die elterlichen Rechte zu respektieren und sie in Pflichten und Aufgaben münden zu lassen. Nach Meinung von R. Bednarczyk sind die von Primas St. Wyszyński artikulierten Forderungen immer noch aktuell und sollten in der Lehre der römisch-katholischen Kirche des XXI. Jahrhunderts hervor gehoben werden. Der Autor formulierte des Weiteren die pastoral-katechetische Schlussfolgerung über die Notwendigkeit einer „Erziehung der Eltern“, damit die erzieherischen Rechte und Pflichten in spezifisch richtiger Weise aufgenommen werden können. Wie sehr man den später dargestellten Merkmalen einer Krise in der familiären Erziehung zustimmen kann, so klingt die Formulierung „Erziehung der Eltern“ im Kontext der aktuellen kirchlichen Dokumente zur Erwachsenenkatechese nicht ganz richtig. Besser erscheinen hier die Bezeichnungen: Aufklärung, Annäherung, konkrete Hinweise für die Eltern. Die Eltern der heutigen Zeit sind sehr sensibel, wenn es um die Freiheit, die individuellen Rechte sowie um ihre Betrachtung als Subjekt und nicht als Objekt der Katechese geht. Daher wirkt die in der Schlussfolgerung ausgesprochene Empfehlung etwas streng und zu allgemein. Denn gerade in Polen entwickeln sich viele Strömungen der Familienkatechese, in denen sich Mütter und Väter in der Verantwortung für sich selbst und die Bildung ihrer Nachkommen gemeinsam einbringen.

Besondere Anerkennung verdient der ausgedehnte Anhang (S. 459–620), in dem die verwendeten Quellentexte aufgelistet sind. Dies erleichtert dem Leser den Zugang zu ausführlichen und weiter reichenden Publikationen, die den Problemkreis um die Erziehung von Kindern und Jugendlichen aufgreifen.